



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Fremdsprachige Zweitnamen der Hochschulen
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 1 Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „oder ihm einen fremdsprachigen Zweitnamen beifügen“ gestrichen.

Begründung:

Es ist für eine bayerische Hochschule nicht nötig, neben dem deutschsprachigen Namen einen Zweitnamen in einer Fremdsprache zu führen. Die Exzellenz der bayerischen Hochschulen wird auch im Ausland durch den ausschließlich deutschen Namen der Hochschule vermittelt.